

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

DAS GIBT ANGEHÖRIGEN HALT



Kolumbarium
Hl. Herz Jesu

Würdevolle Urnenbeisetzungen
in der Kirche Hl. Herz Jesu
Max-Kuhlemann-Str. 13 • 30559 Hannover
Info-Telefon: 0511 9 59 26-0
www.kolumbarium-hannover.de

Das Familienunternehmen Bestattungen Werner Georg berät in ruhiger Atmosphäre einfühlsam und kompetent.
Fotos: Bestattungen Werner Georg (2)



„Was wirklich zählt, ist Ruhe, Freundlichkeit und ein ehrliches Füreinander-Dasein.“

Malte Kempelmann,
Inhaber und Enkel
des Firmengründers

Tag und Nacht dienstbereit
Telefon : 51 28 28

Bestattungen
Werner Georg

Wir helfen Ihnen persönlich.
Erledigen alle Formalitäten und Ihren Schriftverkehr.
Sehnder Str. 3, 30559 H.-Anderten
Viktor-Schulte-Straße 2, 30539 H.-Bemerode
www.Bestattungen-Georg.de

Raum und Zeit für den Abschied

BÖKER
Bestattungen Tischlerei

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Persönliche und kompetente Beratung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gestaltung von Trauerdruck
- Eigene Trauerfeierhalle
- Trauerbegleitung
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Beekestraße 66/68, 30459 Hannover-Ricklingen
0511 / 42 17 17
bestattungen@boeker-hannover.de
www.boeker-hannover.de

BÖHMECKE
Bestattungen

Wir kümmern uns um alles.
Damit Sie Zeit für sich haben.

Günther-Wagner-Allee 45
Tel. 0511 • 66 51 70
info@boehmecke-bestattungen.de

„Vorsorgeangebote sind ein großes Thema“

Bestattungen Werner Georg steht für Ruhe, Zeit und Freundlichkeit

Entlastung in den schwersten Momenten, 24-Stunden-Service im Sterbefall und immer eine hervorragend professionelle Beratung - damit punktet das Bestattungsunternehmen Werner Georg aus Hannover seit mittlerweile fünf Jahrzehnten. „Wir beraten unsere Kunden vor Ort und stehen ihnen mit viel Empathie zur Seite - von der Überführung bis hin zum Trauergespräch, der letzten Begegnung im Verabschiedungsraum und der Trauerfeier mit Bei-

setzung auf dem Friedhof“, sagt Inhaber und Enkel des Firmengründers Malte Kempelmann. Seit einem Jahr ist das Bestattungsunternehmen mit Hauptsitz in der Sehnder Straße 5 in Anderten auch in Bemerode vertreten: „Dort wurden wir sehr herzlich angenommen. Viele Menschen haben uns ihr Vertrauen geschenkt“, bedankt sich Kempelmann. Das Büro in Anderten wurde modernisiert und hält einen einladenden Raum für Verabschiedungen und

kleine Trauerfeiern für bis zu 20 Personen vor. Beratungsgespräche finden hier und am Standort in der Viktor-Schulte Straße 2 mit Terminen vor Ort aber auch zuhause statt. „Ein großes Thema sind unsere Vorsorgeangebote. Mit ihnen kann man für sich selbst und seine Nächsten frühzeitig alles klären, von der Art der Bestattung, über den Ort und bis zu den Kosten“, erklärt der hannoversche Bestatter. Sein Team bedient alle Bestat-

tungsarten, übernimmt gerne die Dekorationsplanung für Trauerfeiern, druckt Trauerkarten, gestaltet Traueranzeigen, erledigt Behördengänge und vieles mehr: Hierzu kann man sich auch gerne den Bestattungsvorsorge-Ratgeber und passende Unterlagen zu den Friedhöfen in der Umgebung an beiden Standorten abholen. Zum Rund-um-Sorglospaket von Malte Kempelmann und seinem Team gehört auch ein unverbindliches Angebot und Beratung.

Kempelmann sagt: „Das sind wir den Menschen schuldig. Gerade in einer Zeit, in der alles um uns herum schneller wird. Was wirklich zählt, ist Ruhe, Freundlichkeit und ein ehrliches Füreinander-Dasein.“

■ **Bestattungen Werner Georg**
Sehnder Straße 5
30559 Hannover
und Viktor-Schulte-Straße 2
30539 Hannover
Telefon: (0511) 512828
www.bestattungen-georg.de

Wir sind für Sie da! Tel. 0511 / 92 99 10

SEIT 5 GENERATIONEN
IHR VERTRAUENSVOLLER PARTNER

Teichstraße 5
Mühlenbergzentrum 5a
Göttinger Chaussee 173
Göttinger Landstraße 31A (Hemmingen)

www.lautenbach-bestattungen.de

Gebr. Lautenbach
Bestattungshaus

Pauschale steht jedem Erben zu

Erbfallkostenpauschale mindert Steuerlast bei Erbschaft

Wer eine Erbschaft erhält, die über den persönlichen Freibetrag hinausgeht, muss den darüber liegenden Betrag versteuern. Steuer-mindernd können sich dabei Nachlassverbindlichkeiten auswirken. Das sind etwa Kosten für die Bestattung des Erblassers, ein angemessenes Grabmal oder übliche Grabpflege. Das Finanzamt kann entweder die tatsächli-

chen Kosten oder eine Pauschale in Höhe von 10 300 Euro vom Wert des Erbes abziehen. Wichtig: Nachlassverbindlichkeiten können nicht nur die direkten Erben, sondern auch die Nach-erben geltend machen. Auf ein entsprechendes Urteil des Bundesfinanzhofs (Az.: II R 3/20) verweist der Bund der Steuerzahler. In dem konkreten Fall verstarb die Tante der Steuerzahlerin. Nach



Eine Bestattung ist nicht günstig. Die Kosten dafür können aber steuer-mindernd beim Erbe berücksichtigt werden.
Foto: Sebastian Willnow/dpa-mag

dem Testament erbt zunächst deren Ehemann. Als auch der Ehemann verstarb, wurde die Steuerzahlerin Nacherbin. Sie hatte Kosten in Höhe von 40 Euro beim Nach-

lassgericht und wollte daraufhin diese sogenannte Erbfallkostenpauschale in ihrer Erbschaftsteuererklärung geltend machen.

neue Erbschaft vor. Vor- und Nacherbschaft sind zwei voneinander getrennte Fälle. Die Pauschale sei deshalb auch zu gewähren, wenn der Vorerbe bereits die Beerdigungskosten getragen hat. Ein Nachweis für weitere Kosten ist nicht erforderlich. „Mit der Pauschale für Nachlassverbindlichkeiten sollen nicht nur Beerdigungskosten berücksichtigt werden, sondern alle Kosten, die mit der Regelung des Nachlasses im Zusammenhang stehen“, sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler. Sie sollte daher auch bei niedrigeren angefallenen Kosten geltend gemacht werden. dpa

Bundesfinanzhof widerspricht Finanzamt

Das zuständige Finanzamt lehnte ab. Die Begründung: Diese stünde nur dem Vorerben zu - insbesondere deshalb, weil die Erbin keine Kosten für die Beerdigung getragen habe.

Dem widersprach der Bundesfinanzhof. Die Pauschale stehe jedem Erben zu, wenn es sich um eine neue Erbschaft handelt. Auch bei einer Nacherbschaft liegt eine

ACKERMANN-BAUER
Bestattungsinstitut seit 1895

Finanzielle Krisen verhindern!
Planen Sie und sorgen Sie vor – entlasten Sie Ihre Angehörigen.

Mit einer **Bestattungsvorsorge** gekoppelt mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG!

Gesichert gegen Zugriff durch Dritte über die Eintragung in das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin!

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie unverbindlich und kostenlos!

www.ackermann-bauer.de

Auf dem Loh 12
30167 Hannover
Stöckener Straße 21
30419 Hannover
info@ackermann-bauer.de
www.ackermann-bauer.de

Tag- und Nachruf:
0511-70 21 29

FRÖMM
Familienbetrieb seit 1908

Pieperstraße 14 • 30519 Hannover
Telefon 0511 - 86 26 91
info@fromm-bestattungen.de
www.fromm-bestattungen.de

JÖCKS BESTATTUNGEN

Mars-la-Tour-Straße 3
30175 Hannover
Telefon (0511) 47 53 22 0

Inh. Anja Lentze-Jöcks

Unterstützung mit Herz und Verständnis.

BESTATTUNGEN
Warnecke

Tag & Nacht Tel. 0511-53 03 60
Breithauptstr. 3 • Hannover
www.warnecke-bestattungen.de